

Einige Betrachtungen zur Truppenkomptabilität

Autor(en): **Zaugg, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **3 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weise wird das Flugzeug noch mancherorts, je länger je mehr, Verwendung für die Verpflegung von exponierter Posten finden.

Anschliessend an diese Ausführungen des Referenten folgte noch die Vorführung eines Films betreffend das Flugmeeting in Zürich vom Jahre 1928.

Dem Vortragenden, der durch seine sehr interes-

santen Ausführungen die Anwesenden voll und ganz zu gewinnen vermochte, gebührt der aufrichtigste Dank. Das Referat war ausserordentlich gut durchdacht und es hat der Referent seinen Zweck, die Zuhörer zu befriedigen, vollständig erreicht.

Anmerkung.

Das Manuskript zu diesem Referat stammt aus der Feder von Lt. Q.M. Zaugg Paul, O.K.K., Bern.

Einige Betrachtungen zur Truppenkomptabilität.

(Von Lt. Q.-M. Paul Zaugg, Vpf. Abt. 3, Bern, O. K. K.)

Die Truppenkomptabilität hat gestützt auf die neue Zif. 139 der I. V. 1930 Abänderungen von beachtenswerter Bedeutung erfahren. Unterziehen wir vorerst die in den administrativen Einheiten (Kp. Btr. Schw. Kol.) zu erstellenden Komptabilitäten einer näheren Betrachtung so ergibt sich was folgt:

Nach bisheriger Ordnung hat der Einheitskdt. auf sämtlichen Kontrollen die Richtigkeit bescheinigt. Auf Ausgabenbelegen, die sich auf die Kontrollen stützten, hat der Einheitskdt. quittiert, z. B. beim Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg. Die sämtlichen übrigen Belege hat er visiert.

Der Fourier hatte nach bisheriger Praxis weder die Befugnis Kontrollen, Belege oder Abrechnungen zu visieren, noch für dieselben die Richtigkeit zu bescheinigen.

In Anlehnung an Alinea 1 der Ziffer 139 ergeben sich folgende Neuerungen:

Der Einheitskdt. hat auf sämtlichen Kontrollen (Mannschafts-, Pferde-, Transportmittelkontrolle, Kontrolle der am Einrückungstag entlassenen Mannschaften, Verzeichnis der am Einrückungstag entlassenen bzw. allfl. in die Kuranstalt versetzten Kav. Pferde, Kontrolle über allfl. Hilfs- und Zivilpersonal) sein Visum aufzutragen. Er visiert nunmehr auch die sämtlichen Belege, deren Ausgaben sich auf die bezüglichen Kontrollen stützen, wie beispielsweise den Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg, wie überhaupt sämtliche Einnahmen- und Ausgabenbelege. Ebenso visiert er den der Komptabilität in einem Exemplar pro Soldperiode beizulegenden Standortbeleg, sowie die Generalrechnung. Mit diesem Visum dokumentiert der Einheitskdt. seine Kenntnisnahme und Genehmigungserteilung.

Dem Fourier wird nunmehr nach neuer Vorschrift die Befugnis eingeräumt, auf all den vorstehend aufgezählten Kontrollen die Richtigkeit zu bescheinigen. Ueberdies bescheinigt der Fourier die Richtigkeit auf dem Standortbeleg, der Generalrechnung, sowie den sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelegen, also auch dem Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg. Zu diesem Behufe lässt sich der Fourier vorteilhaft ein Stempelchen anfertigen mit dem Text:

Die Richtigkeit bescheinigt,
den
Der Fourier:

Erwähnenswert ist noch, dass der Fourier nunmehr auch die Kompetenz hat, die in der Einheit auszustellenden Gutscheine für Brot, Fleisch, Käse usw. zu unterzeichnen.

Diese ziemlich weitgehenden Kompetenzenbefugnisse der Fouriere dürfen von diesen Letztern als Zutrauensvotum ausgelegt werden und es liegt nun an ihnen, sich dieses Zutrauens in der Weise würdig zu erweisen, indem die Fouriere sich bestreben, möglichst tadellose Arbeiten abzuliefern.

Was sodann die Neuerungen in den Stäben (Abteilung, Bataillon, Regiment usw.) anbelangt, ergibt sich folgende Neuerung:

Der Kommandant, im Divisionsstab der Stabchef, visiert nur die Bestandeskontrollen und die soldperiodenweisen Generalrechnungen.

Der Rechnungsführer (Quartiermeister) bescheinigt die Richtigkeit aller Kontrollen, des Standortbeleges, der sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelege, sowie der soldperiodenweisen Generalrechnungen. Daraus resultiert sozusagen ein völlig verändertes Bild dieses Komptabilitätentyps. An Stelle der bisherigen Visa der Kommandanten tritt nunmehr die Richtigkeitsbescheinigung des Rechnungsführers. Es kann auch diesem Letztern empfohlen werden, sich einen Stempel mit entsprechendem Aufdruck anfertigen zu lassen.

Dieses neue Verfahren bildet sowohl für den Kommandanten, als auch für den Rechnungsführer eine wesentliche Erleichterung gegenüber der bisherigen Praxis. Sicherlich hat der Kommandant bei der Entlassung weit wichtigere Liquidationsgeschäfte zu besorgen, als die manchmal in die hunderte zählenden Komptabilitätsbelege zu visieren. Für den Rechnungsführer (Quartiermeister) andererseits werden nunmehr diesbezügliche Hin- und Her-Speditionen und langwierige Korrespondenzen erspart. Aus diesen Gründen darf das nunmehrige, vereinfachte Verfahren begrüsst werden.

Es muss noch beigefügt werden, dass selbstredend die bisherigen Visa bei Spezialausgaben, wie beispielsweise des Oberfeld- oder Oberpferdearztes (Zif. 127 I. V.) etc. nach wie vor auf den Belegen enthalten sein müssen.

MARFINI

(Fourier A. Marfurt)

empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften zur
Mitwirkung an Unterhaltungs-Abenden.

Stauenerregende Experimente.

Angenehmste u. interessanteste Unterhaltung.

Interessenten wenden sich an „MARFINI“ LUZERN, Tel. 3174